

7 Schlussbetrachtung und Ausblick

Ausgangspunkt der vorliegenden ethnografischen Untersuchung waren die Lebenswelten von muslimischen Geflüchteten in Deutschland. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie muslimische Geflüchtete ihr religiöses Leben in einem mehrheitlich nicht muslimischen Kontext gestalten und wie sie in ihrem neuen Lebensumfeld in Deutschland unterschiedliche normative Ordnungen und Rechtsreferenzsysteme aushandeln und nach Lösungen und neuen Wegen für lebensweltliche Alltagsprobleme und Herausforderungen suchen. Die Analyse der Feldforschungsdaten zeigt, dass die Lebenswelten von muslimischen Geflüchteten in Deutschland, ihre Verständnisse von Religion und von religiösen Praktiken einen Wandel erfahren. Dieser Wandel ist kontextspezifisch und hängt von unterschiedlichen Relationalitäten, Erfahrungen und Interaktionen mit der Eigen-, Mit- und Umwelt sowie mit den sie prägenden unterschiedlichen Normen- und Rechtsreferenzsystemen ab.⁷⁶⁰ In diesem Rahmen sind Religion und religiöse Praxis muslimischer Geflüchteter zu verorten und zu verstehen, denn Verständnisse von Religion und die Befolgung oder die Nichtbefolgung religiöser Praktiken und Vorschriften verändern sich nicht losgelöst von alltäglichen Interaktionen mit der umgebenden Mit- und Umwelt. Mit anderen Worten: Es ist die menschliche Erfahrung muslimischer Geflüchteter, die die Gesamtheit der dynamischen Emotionen, Gedanken, Vorstellungen, Beziehungen, Interaktionen, Einschränkungen, Druckmechanismen, Aushandlungs- und Lernprozesse in unterschiedlichen Räumen und Zeiten sowohl in den Herkunftsgesellschaften als auch in der Aufnahmegesellschaft umfasst. All diese Aspekte menschlicher Erfahrung beeinflussen die Bedeutung und Rolle von Religion im Leben muslimischer Geflüchteter in Deutschland sowie die Art und Weise, wie und mit welchen Argumenten sie religiöse Vorschriften (nicht) befolgen oder verändern.

Unmittelbar auf die Forschungsfrage dieser Arbeit bezogen lässt sich Folgendes feststellen: Muslimische Geflüchtete setzen sich im Migrationskontext zunehmend mit der eigenen Religion, mit religiösen Praktiken sowie mit gewohnheitsrechtlichen Normierungen auseinander. Insbesondere die Auseinandersetzung mit ihrer neuen Mit- und Umwelt und ihrer Rechtsordnung bietet einen wichtigen Anstoß für weitreichende Denk- und Veränderungsprozesse. Damit zusammenhängend ist die Veränderung des Selbstbildes und der damit verbundenen Individualverantwortlichkeiten von Geflüchteten. Unter Berücksichtigung ihrer neuen Lebensumstände und veränderten Lebenskonstellationen suchen muslimische Geflüchtete eigenständig und verantwortungsbewusst

⁷⁶⁰ Vgl. Jackson, »Afterwords«, S. 254; ders., »The Politics of Storytelling«; Merleau-Ponty, *Phenomenology of Perception*, S. 527; Arendt, *The Human Condition*, S. 181ff.

nach pragmatischen Lösungen und neuen Wegen innerhalb der islamischen Rechtstradition für ihre alltäglichen Herausforderungen. Die Begegnung mit für sie zunächst fremden Rechtsordnungen, normativen Vorstellungen und juristischen Praktiken eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten (sog. *forum shopping*). Dabei werden manche Elemente des mitgebrachten und bisher nicht hinterfragten Normenregimes auf den Prüfstand gestellt. Es wird nach einer sinnvollen Erklärung für manche Regeln gesucht und auf einige davon ganz oder nur teilweise verzichtet; es wird mit normativen Ordnungen der Aufnahmegesellschaft experimentiert, und bei Misserfolg werden mitgebrachte ›konservierte‹ Normen reaktiviert oder Alternativen ins Spiel gebracht.

Zu beobachten sind also dynamische und kontinuierliche Lernprozesse, in denen sich Rechtsbewusstsein entwickelt und verändert und neue Normativitäten schrittweise entstehen. Diese Lernprozesse schaffen zugleich Freiräume für Kreativität und Innovation im Umgang mit diversen rechtlichen Normierungen, die weitgehend mit dem gesamtgesellschaftlichen Geschehen korrespondieren.

Im Gegensatz zur vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Forschung zu Muslim:innen in Europa, die die Religion als einziges Erklärungsmuster für muslimische Praktiken in den Mittelpunkt stellt, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden ethnografischen Arbeit, dass die Lebenswelten von muslimischen Geflüchteten von vielen Zugehörigkeiten zu Rechtsgemeinschaften und Identitäten (wie Ethnie, Nationalität, Sprache, Konfession und Sozialfeld) abhängen und keineswegs durch einen einzigen Rahmen verstanden werden können. Diese Zugehörigkeiten versehen Geflüchtete mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die mit religiösen Vorstellungen koexistieren, mit ihnen interferieren, verschmelzen oder diese in vielen Fällen umgehen. Von großer Bedeutung ist hier die individuelle Erfahrung jedes Einzelnen mit und in diesen Zugehörigkeiten. Insbesondere für Geflüchtete haben zudem Kriegs- und Fluchterfahrungen und sich daraus ergebende Angst- und Unsicherheitsgefühle weitreichende Folgen, die sich bis heute auf ihre Lebensführung auswirken.

All diese Faktoren werden in den medialen, politischen, akademischen sowie gesamtgesellschaftlichen Debatten zu muslimischen Geflüchteten und generell Muslim:innen in Deutschland kaum berücksichtigt. Nur durch diesen vertieften und breit gefächerten Blick auf die Lebenswelten muslimischer Geflüchteter, der ihre Lebenszyklen und ihre Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Art und Weise berücksichtigt, wie sie äußere Umstände, Kategorien, Machtdynamiken, Identitäten und Zugehörigkeiten mit ihren jeweils unterschiedlichen Normensystemen aushandeln, erscheint es möglich, die Rolle und Bedeutung von Religion in ihren Lebenswelten zu verstehen und zu kontextualisieren. Mit ihrem phänomenologischen Ansatz, der den Fokus auf das existenzielle Mitsein von muslimischen Geflüchteten in der Welt und mit

ihrer Mitwelt legt, leistet diese Ethnografie einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung von Muslim:innen in europäischen Kontexten. Hiermit trägt sie bei zu einer thematischen Verschiebung von Sicherheits- und Radikalisierungsfragen hin zu bislang weitgehend unbekannten Realitäten des islamischen Lebens in Europa, insbesondere in Deutschland. Somit begegnet diese Arbeit einem dringlichen Forschungsbedarf.

Mediale und politische Debatten über die Integration von Muslim:innen in Deutschland untermauern die Annahme, dass die Scharia als normatives System mit rechtlichem Charakter die Integration von muslimischen Neuankömmlingen behindere, denn sie schreibe exakte und detaillierte Vorgaben für die gesamte Lebensführung vor und lasse den Menschen gar keinen Handlungsspielraum. Diese Annahme lässt zunächst die Ambiguität islamischer Rechtsschulen und die Vielfalt der islamischen Rechtsfindungsmechanismen sowie die ethisch-moralischen Aspekte des islamischen Rechts außer Acht und beschränkt sich auf ein starres Verständnis der Scharia.

Aus der Analyse der ethnografischen Daten folgt aber auch, dass zahlreiche muslimische Geflüchtete in der Auseinandersetzung mit normativen religiösen Vorschriften und alltäglichen Herausforderungen im Migrationskontext eigene und individualisierte Zugänge zur Religion entdecken und entfalten, die anschlussfähig an gesamtgesellschaftliche Debatten, alltägliche Interaktionen und rechtliche Normierungen sind. Dies hat unter Geflüchteten zu innovativen Ansätzen im Umgang mit normativen religiösen Auffassungen geführt, die mit der Zeit durch eine gewisse soziale Akzeptanz und Realisierung in der Praxis normativen Gehalt erlangen können.

Die empirisch fundierten Ergebnisse im Kontext der Lebenswelten muslimischer Geflüchteter sind vor dem Hintergrund vorherrschender medialer und gesellschaftlicher Vorstellungen über Muslim:innen in Deutschland von enormer Bedeutung, zumal sie Auskunft darüber geben, wie muslimische Geflüchtete tatsächlich leben, ein religiöses Leben führen oder auch nicht, welche Deutungs- und Legitimationsmuster sie verwenden und nicht zuletzt, wie sie mit alltäglichen Herausforderungen umgehen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die juristische Integrationsarbeit, die muslimische Geflüchtete in ihren neuen Lebensumfeldern in Deutschland leisten. Dabei geht es um umfassende Lernprozesse, die von der Translationsleistung mitgebrachter Wissensbestände und kultureller Inventare bis hin zur Aneignung und Anwendung neuer juridischer Praktiken, Normen und Wertmaßstäbe reichen. In all diesen Prozessen zeigt sich die Komplexität muslimischer Lebenswelten, die weder durch einfache mediale und politische Vorannahmen noch durch politisierte quantitative Studien mit ihren komplexitätsreduzierenden Datensätzen erklärt werden kann. Die Befunde dieser Forschung sind daher nicht nur von reinem akademischen Interesse. Vielmehr sind sie von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, da sie neue Blickwinkel und

Zugänge zu geflüchteten Mitmenschen, ihren Lebenswelten und unterschiedlichen Prägungen sichtbar machen. Auf diese Weise können Handlungs- und Verhaltensmuster von Geflüchteten besser kontextualisiert werden.

Des Weiteren lässt sich basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung schließen, dass es vielen muslimischen Geflüchteten an grundlegenden Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung, ihrer Funktion sowie der Bedeutung einzelner Rechtsfiguren fehlt. Damit verbunden ist ein erschwerter Zugang zum Recht (*access to justice*). Dies liegt zum einen daran, dass ihre Erfahrung mit ›Recht‹ in hohem Maße im außergerichtlichen Bereich erworben wurde, wo z. B. im Konfliktfall auf alternative gewohnheitsrechtliche oder religiöse Konfliktregelungsmechanismen zurückgegriffen wird. Zum anderen ist das deutsche Rechts- und Justizsystem für die meisten Geflüchteten, wie sicherlich für manch andere Deutsche auch, inhaltlich sehr komplex und sprachlich kaum verständlich, ganz zu schweigen von den finanziellen und bürokratischen Hürden, die beispielsweise mit Rechtsverfahren verbunden sind.

Nicht zu unterschätzen sind in diesem Zusammenhang auch das mangelnde Vertrauen und die Angst vor rechtlichen Konsequenzen, die mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus einhergehen. Für den rechtspolitischen und juristischen Diskurs über Geflüchtete in Deutschland, insbesondere die Frage der sog. ›Parallelgesellschaften‹, dürften diese Rückschlüsse bedeutende Anregungen für die Förderung der Rechtsbildung von Geflüchteten geben. Dies kann u. a. durch die Schaffung leicht zugänglicher und mehrsprachiger Rechtsangebote und -beratungen geschehen, die Geflüchtete über ihre Rechte und Pflichten aufklären und ihnen so den Zugang zum Recht erleichtern. Die Resultate können ebenfalls für die interkulturelle Weiterbildung von Jurist:innen, Rechtspraktiker:innen und Richter:innen im Umgang mit kultureller und religiöser Diversität von Bedeutung sein.

Bislang ist nur unzureichend erforscht, welche Rechtsverständnisse geflüchtete Menschen mitbringen und welche Erwartungen und Zugänge sie zum Recht haben. Insofern können die vorliegenden ethnografischen Befunde Expert:innen aus dem Bereich des Rechtswesens Einblicke in die berufsspezifischen Herausforderungen im Umgang mit nichteuropäischen Erfahrungshorizonten geben und sie möglicherweise dafür sensibilisieren.

Im Sinne der rechtsethnologischen Vorstellung, dass Recht Praxis ist und erst durch Interpretation, Aushandlung, Anpassung an konkrete Lebensumstände und in der tatsächlichen Anwendung durch Menschen verwirklicht werden kann, dürften die erzielten Ergebnisse für die islamrechtliche Forschung relevant sein. Die theologische islamrechtliche Forschung wird nicht nur Einblicke in neue Herausforderungen der Anwendung islamischen Rechts in einem mehrheitlich nichtmuslimischen Kontext gewinnen, sondern möglicherweise auch von der Kreativität und Innovation von Muslim:innen lernen, die verantwortungsbewusst tragfähige Kompromisse finden, um islamische Normen

und Vorschriften an veränderte Lebensumstände anzupassen. Diese Anpassung erfolgt nicht losgelöst von der islamischen Rechtstradition, sondern häufig individuell und unterschiedlich in Interaktion mit ihr und unter Bezugnahme auf sie. Dies ist keine Neuerscheinung der sog. Moderne im Kontext gegenwärtiger Dynamiken und Konstellationen von muslimischen Geflüchteten und Muslim:innen allgemein in Deutschland.

Das islamische Recht zeichnet sich durch ein adaptives System aus, das sich im Laufe seiner Geschichte an neue Situationen und Umstände angepasst und weiterentwickelt hat.⁷⁶¹ Die in dieser Arbeit vorgestellten ethnografischen Vignetten und Erfahrungsbeispiele liefern ein detailliertes Bild über die unterschiedlichen Dimensionen, Faktoren und Interdependenzen muslimischer Lebenswelten, die in Rechtsbüchern und verschriftlichten Rechtsmeinungen (*fatāwā*) zu Muslim:innen in Europa keine Beachtung finden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass nicht wenige Muslim:innen in Europa Zweifel an solchen Rechtsauffassungen haben, die an ihren Lebenswirklichkeiten vorbeigehen. Damit das islamische Recht seine Resonanz und Dynamik nicht verliert und den veränderten Bedingungen muslimischer Lebenswelten gerecht werden kann, ist die Einbeziehung von Erkenntnissen anderer Disziplinen, insbesondere der ethnologischen Forschung, unerlässlich.

Ferner dürften die Ergebnisse dieser Arbeit denjenigen, die sich selbst als Betroffene verstehen, neue Impulse für die soziale Praxis geben. Dabei können andere Muslim:innen in Deutschland, die sich mit ähnlichen Umständen und alltäglichen Herausforderungen konfrontiert sehen, von den Erfahrungen, Aushandlungsprozessen, Vorstellungen und Entscheidungen der an dieser Forschung beteiligten muslimischen Geflüchteten lernen. Dadurch können neue Binnen-Normativitäten innerhalb muslimischer Geflüchtetengruppen in Deutschland entstehen. Nicht zuletzt für Muslim:innen im Nahen und Mittleren Osten dürften die Entwicklungen muslimischer Lebenswelten in Europa und insbesondere in Deutschland neue Wege im Umgang mit islamischer Normativität eröffnen.

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen ist es wichtig zu betonen, dass die vorliegenden Ergebnisse kein statisches Bild der Lebenswelten muslimischer Geflüchteter zeichnen. In der fortlaufenden Interaktion mit ihrer Mit- und Umwelt durchlaufen muslimische Geflüchtete immer wieder neue Lernprozesse und entwickeln dabei neue Verständnisse ihrer Umwelt und deren normativer Ordnungssysteme. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Frage der Normproduktion und die Entwicklung einer neuen, durch den Migrationskontext bedingten islamischen Normativität haben könnte, ist eine empirisch noch zu untersuchende Frage.

⁷⁶¹ Siehe Kurnaz, »Eine Islamische Rechtsphilosophie?«, S. 149.

Hinzu kommt, dass auch der Status vieler Geflüchteter nicht konstant bleiben dürfte, weder in der Selbstidentifikation noch in rechtlicher Hinsicht durch die Einbürgerung. Es bleibt zu klären, ob und inwieweit sich der rechtliche Statuswechsel durch die zunehmende Einbürgerung auf das Sicherheitsgefühl und die Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft von Geflüchteten auswirkt. Dies ist eine offene Frage, der in zukünftigen empirischen Untersuchungen nachgegangen werden sollte. Hierbei sind mögliche räumliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen Ost- und Westdeutschland zu beleuchten.

Zusammenfassend kann die vorliegende Arbeit als Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten dienen, die mittels ethnologischer, islamwissenschaftlicher und/oder islamtheologischer Forschung andere Bereiche muslimischer Lebenswelten in den Blick nehmen. Exemplarisch könnte es interessant sein, zu untersuchen, wie Muslim:innen mit dem Handels- und Wirtschaftsbereich in einem säkularen Kontext umgehen. Dieses Forschungsfeld gewinnt durch den Aufenthalt einer großen Zahl muslimischer Geflüchteter und Muslim:innen im Allgemeinen in Deutschland an Bedeutung. So wurden in vielen deutschen Städten zahlreiche Geschäfte, Läden und Unternehmen von Muslim:innen gegründet und geführt. Der religiöse Bereich scheint in diesem Feld zunächst nicht von Interesse zu sein. Allerdings spielt hier neben rein rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen auch eine Vielzahl von islamrechtlichen und ethisch-moralischen Überlegungen eine Rolle. In diesem Feld dürfte sich daher ein großer Gestaltungsspielraum für alltagspragmatische Entscheidungen zeigen. Eine Verortung solcher wirtschaftsbezogenen Praktiken und Entscheidungen in islamwissenschaftlichen und islamrechtlichen Diskursen ist jedenfalls unentbehrlich.

Ob die rechtliche Anerkennung des Islam in Deutschland Veränderungen in diesen religiös frei regulierten Handels- und Wirtschaftsbereichen bewirken, bleibt abzuwarten. Jedenfalls darf man gespannt sein, wie sich die zunehmenden Institutionalisierungs- und Bürokratisierungsversuche des Islam in Deutschland auf muslimische Lebenswelten auswirken.